

## Temporäre Verkehrsanordnung

31. Mai 2022

### **Verkehrsbeschränkung: Gütlistrasse**

Infolge Sanierung der Gütlistrasse sowie der darin liegenden Werkleitungen werden verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen erlassen. Während der Bauarbeiten ist die Gütlistrasse für den Verkehr gesperrt. Der Gehweg der Gütlistrasse wird während der gesamten Bauzeit gesperrt und der leichte Verkehr (Fussgänger, Velo) wird mittels Umleitung von der Tannenrainstrasse via Grüningerstrasse auf die Guyer-Zeller-Strasse geführt. Die Anlieger werden über die Zugangsmöglichkeiten separat orientiert.

**Dauer der Massnahme: Ab Dienstag, 7. Juni 2022 bis 31. Oktober 2022 bzw. bis Bauvollendung.**

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der Signalisation ersucht. Die Missachtung der Signalisationen wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

**Abteilung Sicherheit**